

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Oberwiler Kirchweg/Hofstrasse: Veräusserung städtisches Grundstück 2906, Erwerb kantonale Grundstücke 3889 und 4851; GRB Nr. 1553 vom 30. August 2011, Nichtzustandekommen des Tauschvertrages

Bericht des Stadtrates vom 15. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht betreffend den Tauschvertrag Oberwiler Kirchweg/Hofstrasse zwischen der Stadt Zug und dem Kanton Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Änderung der kantonalen Planung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Die kantonalen Planungen für die Standorte der Mittelschulen haben bisher einen Um- und Neubau der Wirtschafts- und Fachmittelschule zwischen der Hofstrasse und dem Oberwiler Kirchweg in Zug vorgesehen. Hierzu wurde im Vorfeld ein Tauschvertrag mit dem Kanton Zug über das städtische Grundstück GS Nr. 2906, Oberwiler Kirchweg, abgeschlossen. Der Tauschvertrag beinhaltet die Übertragung des GS Nr. 2906 von der Stadt Zug auf den Kanton Zug sowie der GS Nr. 3889 (Oberwiler Kirchweg) und GS Nr. 4851 (Zugerbergstrasse 22 g, h, i, k) vom Kanton Zug auf die Stadt Zug. Auf dem Areal zwischen dem Oberwiler Kirchweg und der Hofstrasse sollte ein Schulgebäude mit Turnhalle und Sportplatz sowie weiteren Annexbauten entstehen. Der Stadt Zug wurde das Recht eingeräumt, die Infrastrukturen unentgeltlich mitzubeneützen. Dies betrifft in erster Linie die Aula, die Mensa und die Sportanlagen. Der Tauschgewinn in Höhe von CHF 2'372'206.00, welcher zugunsten der Stadt Zug aus dem Tausch der Grundstücke resultiert, sollte in die langfristige Rückstellung für Wohnungsbau/Landerwerb fliessen.

Der Tauschvertrag vom 22. November 2011 wurde vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie den Kantonsrat des Kantons Zug und der Genehmigung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug abgeschlossen. Der Grosse Gemeinderat stimmte dem Tauschvertrag mit Beschluss Nr. 1553 vom 30. August 2011 (GGR-Vorlage Nr. 2155) zu. Die Genehmigung des Regierungs- und Kantonsrates ist nicht erfolgt.

2. Änderung der kantonalen Planung

Der Standort der Wirtschafts- und Fachmittelschule an der Hofstrasse in Zug wurde in einer kantonalen Arbeitsgruppe erneut diskutiert. Die Empfehlung des Regierungsrates an den Kantonsrat auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe lautete, auf den Neubau für die WMS und FMS am Standort Oberwiler Kirchweg/Hofstrasse zu verzichten (vgl. Kantonsratsvorlage 2283.1 Laufnummer 14416). Mit Schreiben vom 31. August 2015 hat nun die Baudirektion des Kantons Zug mitgeteilt, dass die geplanten Neu- und Umbauten für die Wirtschafts- und Fachmittelschule nicht realisiert würden. Der Tauschvertrag wurde demnach durch den Kanton nicht genehmigt. Der Vertrag ist damit nicht zustande gekommen. Dementsprechend kann der GRB Nr. 1553 vom 30. August 2011 nicht mehr vollzogen werden und wird damit gegenstandslos.

Nach mündlicher Auskunft der Baudirektion vom 23. Oktober 2015 wird ein redimensioniertes Schulprojekt mit der Fachmittelschule am Standort Hofstrasse weiter verfolgt. Hierzu benötigt der Kanton Zug ein Weg- und Näherbaurecht zulasten des städtischen Grundstückes Nr. 2906, Oberwiler Kirchweg. Die Baudirektion des Kantons Zug wird ein schriftliches Gesuch mit der Bitte um Aufnahme der Verhandlungen einreichen. Das Finanzdepartement wird die Konditionen verhandeln.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen, den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 15. Dezember 2015

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

– Schreiben der Baudirektion vom 31. August 2015

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.